

44/JPR XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Trinkl, Amon
und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Mehrkosten für den Steuerzahler

Mit der Bezügereform des Jahres 1997 wurden die Pensionen für Politiker abgeschafft. Als Übergangsbestimmung wurde vorgesehen, daß u.a. Politiker, die am 1.8.1997 eine politische Funktion ausübten, die Möglichkeit hatten, in das alte System zu optieren. Eine derartige Option bedeutet, daß diese Optanten nach Ablauf von 10 Jahren politischer Tätigkeit weiterhin Anspruch auf eine anteilige Politikerpension besitzen.

Das Klubfinanzierungsgesetz zur Finanzierung der Tätigkeit der parlamentarischen Klubs enthält eine Bestimmung, wonach je angefangene 10 Abgeordnete ein großer Sprung in der Höhe der Zuwendung stattfindet. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Präsidenten des Nationalrates folgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist die monatliche Bruttopension eines Abgeordneten, der anlässlich der Bezügereform 1997 in das alte System optiert hat, am 21.9.1959 geboren ist und vom 4.4.1989 bis 4.11.1990 Bundesrat sowie seit 5.11.1990 Abgeordneter zum Nationalrat ist?
2. Ab wann entsteht der Anspruch auf eine Politikerpension für diese Person?
3. Ab welchem Zeitpunkt wird diese Pension ausbezahlt werden?
4. Wie hoch ist der Barwert dieser Pension unter der Annahme einer Dynamisierung analog der Inflationsrate ohne Berufsunfähigkeitspensionsanspruch und ohne Hinterbliebenenpensionsansprüchen?
5. Wie hoch ist der Barwert dieser Pension unter der Annahme einer Dynamisierung analog der Inflationsrate mit

Berufsunfähigkeitspensionsanspruch und ohne
Hinterbliebenenpensionsansprüchen?

6. Wie hoch ist der Barwert dieser Pension unter der Annahme einer
Dynamisierung analog der Inflationsrate mit
Berufsunfähigkeitspensionsanspruch und mit
Hinterbliebenenpensionsansprüchen?
7. Wieviel hätte sich damit der österreichische Steuerzahler erspart, wenn im
oben angeführten Fall der Politiker nicht in das alte System optiert hätte,
sondern dem neuen System unterläge?
8. Wieviel Millionen Schilling würde sich der Steuerzahler im Bereich der
Klubfinanzierung pro Jahr ersparen, wenn der parlamentarische Klub der
oben angeführten Person statt über 41 über 40 Abgeordnete verfügte?